

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 122				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Voigtländer Datum: 27.07.2017				
Tagesordnungspunkt Erwerb und Veräußerung von Grundstücksflächen in der Helmstedter Straße in Querenhorst								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
ö	10.08.2017	GR Querenhorst						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten	2.575,00	EUR		gefertigt: Gemein- direktor:	
Finanzhaushalt		<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt	11180			gez. Voigtländer	
Kostenstelle		Sachkonto				gez. Schulz		
Ansatz		EUR	verfügbar			(Voigtländer)		(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt,

- 1) Dem Erwerb von Teilen des Flurstücks 105/5 der Flur 1 (66 m²), sowie der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 106/2 der Flur 1 (3 m²) je zum Preis von 25,00 €/m² sowie
- 2) dem Erwerb des Flurstücks 117/12 der Flur 1 in der Helmstedter Straße in Querenhorst zu einem symbolischen Preis von 1 €/m² zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage:

Zu 1):

Beim Ausbau des Parkplatzes vor dem Sport- und Kulturzentrum an der Helmstedter Straße in Querenhorst wurde versehentlich ein Teil des Nachbargrundstücks überbaut. Da ein Rückbau zu einer erheblich Einschränkung der Parkplatznutzung führen würde, möchte die Gemeinde Querenhorst die überbaute Fläche vom Eigentümer des Nachbargrundstücks, Herrn Sergiu Dudca, erwerben. Gleichzeitig soll die Grundstücksgrenze begradigt werden, um weitere Irritationen bzgl. der Grundstücksbegrenzung zu vermeiden. Daher verkauft die Gemeinde im Gegenzug einen Teil ihrer Grundstücksfläche an Herrn Dudca. Weiterhin möchte die Gemeinde im Zuge dessen einen Streifen des betreffenden Grundstücks an der Straßenseite erwerben, damit der Fußweg perspektivisch verbreitert werden kann, um ihn bspw. gefahrlos mit einem Kinderwagen befahren zu können. Dies ist derzeit an den baulich verengten Stellen nicht immer möglich.

Die beigegefügte Skizze gibt Auskunft darüber, welche Grundstücksflächen von dem Vorhaben betroffen sind:

Die gelb markierten Flächen des Flurstücks 105/5 der Flur 1 mit $43 \text{ m}^2 + 9 \text{ m}^2 + 14 \text{ m}^2 = 66 \text{ m}^2$ möchte die Gemeinde Querenhorst von Herrn Dudca erwerben.

Die grün markierte Fläche des Flurstücks 106/2 der Flur 1 mit 3 m^2 möchte die Gemeinde Querenhorst an Herrn Dudca veräußern.

Der Kaufpreis aller o. g. Flächen beträgt $25,00 \text{ €/m}^2$. Der Kaufpreis für die zu erwerbenden Grundstücksflächen beträgt für die Gemeinde bei 66 m^2 somit $1.650,00 \text{ €}$. Der Preis der zu veräußernden Fläche von 3 m^2 beträgt demnach $75,00 \text{ €}$. Die Kaufpreise beider Vorgänge sollen miteinander verrechnet werden. Die Kosten für die Gemeinde betragen per Saldo $1.575,00 \text{ €}$ zzgl. Notarkosten und Nebenkosten.

Zu 2.):

Herr Carsten Reinecke möchte das Grundstück Flur 1, Flurstück 117/12, Gemarkung Querenhorst mit einer Fläche von 1 m^2 zu einem symbolischen Preis von $1,00 \text{ €/m}^2$ an die Gemeinde Querenhorst abgeben. Die Gemeinde Querenhorst trägt die entstehenden Notar- und Nebenkosten.

Das betreffende Flurstück ist ebenfalls in der Skizze im Anhang verzeichnet, nur aufgrund der geringen Größe schlecht zu erkennen.

Anlagen:

- Skizze Grundstücksflächen

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

